

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

5.6.1813 (Nr. 155)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 155.

Samstag, den 5. Jun.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Karlsruhe, den 5. Jun. Nach einem Dekret aus dem Hauptquartier zu Görlich vom 24. Mai haben Se. Maj. der Kaiser Napoleon, zum Beweis Höchster Zufriedenheit mit dem in der letzten Kampagne, unter den Befehlen des Gen. Lieut. Grafen von Hochberg, gestandenen großherzogl. badischen Truppenkorps, an nachstehende, sich besonders ausgezeichnete Individuen, 19 Dekorationen von dem Orden der Ehrenlegion gnädigst verliehen: als dem Gen. Lieut. Grafen von Hochberg das Offizierskreuz; dem Gen. Lieut. Lingg, dem Gen. Maj. Bickner, dem Oberstlieutenant Cornely, dem Major Kühn, dem Major Husschmid, dem Kapitän von Glosmann, dem Kapitän Bachelin, dem Kapitän Weg, dem Kapitän von Göler, dem Kapitän von Müller, dem Rittmeister von Pehn, dem Premierlieutenant von Strauß, dem Premierlieutenant Fischer, dem Premierlieutenant Amerongen, dem Wachtmeister Springer, dem Quartiermeister Engeler, dem Sergent Krauß und Korporal Rißner das Ritterkreuz.

Am 28. Mai in der Nacht ist Gen. Graf Bubna in Dresden angekommen.

Am 1. d. passirten durch Stuttgart der kais. östreich. Hauptmann v. Forestier, als Kurier, und der kais. östreich. Kabinetskurier Sappel, beide von Paris nach Wien.

Der italienische Kriegsminister Graf Fontanelli passirte am 26. Mai, auf seiner Reise ins kais. Hauptquartier, durch Innsbruck. Er machte Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen seine Aufwartung.

Das neulich erwähnte königl. bayerische Patent vom 16. Mai, die Verkündung des allgemeinen Strafgesetzbuchs für Baiern betreffend, lautet wörtlich wie folgt: „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König

von Baiern ic. Wir haben es seit dem Antritte Unserer Regierung für eine Unserer höchsten Regierungspflichten gehalten, die Gesetzgebung des Reichs mit den Fortschritten der Nation und den veränderten Zeitverhältnissen in zweckmäßige Uebereinstimmung zu bringen, und die verschiedenen Theile Unseres Reichs unter einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung zu vereinigen. Vorzüglich hat die große Verschiedenheit der bisherigen Strafgesetze Unsere Sorge auf diesen Zweig der Gesetzgebung gezogen, und Uns veranlaßt, seit zehn Jahren Uns mehrere Vorschläge und Entwürfe vorlegen zu lassen, wobei Wir, außer Unserm Landesrathe, auch die öffentliche Stimme zu hören nicht unterließen. Nachdem Wir den zur Grundlage des allgemeinen Strafgesetzbuchs ausgewählten Entwurf der sorgfältigsten Prüfung, zuerst einer aus bewährten Justizmännern aller Theile des Reichs zusammengesetzten eigenen Gesetzkommission, dann der geheimen Rathessektion der Justiz und des Innern unterworfen, und endlich in dem versammelten geheimen Rathe in Unserm und Unserer Kronprinzen Beiseyn in Vortrag haben bringen lassen, haben Wir in Gemäßheit der Konstitution Unseres Reichs, Titel I. Paragraph 1. und Titel V. Paragraph 7., nach dem Gutachten Unseres geheimen Rathes beschlossen, den ersten und zweiten Theil des allgemeinen Strafgesetzbuchs durch Unsere königl. Unterschrift zu sanktioniren und dessen alsbaldige Bekanntmachung zu verfügen. Wir befehlen und verordnen demnach wie folgt: Art. 1. Gegenwärtiges Strafgesetzbuch hat vom 1. Okt. 1813 als allgemeines Gesetzbuch in dem ganzen Umfange Unseres Königreichs gesetzliche Kraft, und alle in den einzelnen Provinzen seither bestandenen besondern Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten, welche die im gegenwärtigen Gesetzbuche behandelten Gegenstände betreffen, verlieren von dem obengedachten Zeitpunkte an ihre Gültigkeit und rechtliche Wirkung. Art. 2. Verbrechen oder Vergehen, welche nach dem vorbestimmten Zeitpunkte in

Untersuchung oder zur Entscheidung kommen, wenn gleich dieselben noch vor dem Eintritte desselben begangen worden, sollen nach gegenwärtigem Gesetzbuche beurtheilt werden, ausgenommen, wenn sie von den zur Zeit ihrer Begehung gültigen Gesetzen mit einer bestimmten Strafe bedrohet waren, welche gelinder ist, als diejenige, die das gegenwärtige Gesetzbuch verordnet. Auch die Bestimmungen dieses Gesetzbuches in Ansehung der Verjährung kommen auf früher begangene Verbrechen oder Vergehen zur Anwendung so ferne nicht hinsichtlich derselben bereits nach den ältern Gesetzen die Verjährung vollendet ist. Art. 3. Den Verordnungen dieses Gesetzbuches sind alle Unsere Unterthanen ohne Unterschied unterworfen; sie werden nach denselben gerichtet, sowohl wegen derjenigen Uebertretungen, welche sie in ihrem Vaterlande begehen, als auch wegen denjenigen, deren sie sich im Auslande, gleichviel ob an Uns oder Unsern Unterthanen, oder an einem auswärtigen Staate oder dessen Unterthanen schuldig gemacht haben. Art. 4. Ausländer werden nach gegenwärtigem Strafgesetzbuche gerichtet, wegen aller innerhalb der Gränzen Unseres Königreichs verschuldeten Verbrechen oder Vergehen, wegen der im Auslande begangenen Rechtsverletzungen hingegen nur alsdann, wenn dieselben an Uns selbst, an dem bayerischen Staate oder an einem Unserer Unterthanen verübt worden sind, jedoch vorbehaltlich desjenigen, was etwa durch Staatsverträge oder besondere Uebereinkunft anders bestimmt ist. Wir befehlen, daß gegenwärtiges Promulgationsedikt sowohl durch Unser Regierungsblatt, als auch in den Kreisintelligenzblättern, so wie durch öffentlichen Anschlag an allen Orten, in welchen ein Gericht sein Sitz hat, bekannt gemacht werde. Von Unsern Unterthanen erwarten Wir, daß sie Unsere landesväterliche Sorgfalt durch willigen Gehorsam mit thätigem Danke erkennen; von allen Unsern Richtern, daß sie durch pünktliche Anwendung der Gesetze, durch strenge unparteiische Handhabung der Gerechtigkeit sich des hohen Richteramtes, das Wir ihnen anvertraut, immerdar würdig bezeigen werden. So geschehen 18.

D e n e m a r k.

Nachrichten aus Kopenhagen zufolge hat der König das Oberkommando der in Holstein versammelten Truppen dem Prinzen Christian übertragen, der am 12. Mai abreisen sollte, um dieses Kommando zu übernehmen. — In den bän. Gewässern war die Schifffahrt sothan äußerst leb-

haft. Es zeigten sich schwedische, russische und englische Kriegs- und Kauffahrteischiffe, die in verschiedenen Richtungen an der dänischen Küste verüberfahren.

F r a n k r e i c h.

Das wegen der neuen Siege des Kaisers abzuhaltende kirchliche Dankfest ist zu Paris auf den 13. d. festgesetzt worden.

Am 31. Mai wählte die erste Klasse des Instituts, an die Stelle des verstorbenen Grafen Vagrance, den Inspektor der kaiserl. Universität, Poinot.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 31. Mai zu 73 Fr. 75 Cent. und die Bankaktien zu 1170 Fr.

H e r z o g t h u m W a r s c h a u.

In der Warschauer Zeit, vom 15. Mai befindet sich folgende Bekanntmachung: „Schon durch den, von Sr. Erz dem Fürsten Kutusow, Generalissimus der russ. Armee, unterm 27. Dez. 1812 (8. Jan. 1813) erlassenen, und durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Befehl ist allen denjenigen Beamten, welche sich von ihren Posten entfernen, oder ausser Landes gehen und nicht so gleich zurückkehren würden, die strengste Strafe angedroht worden. In Folge dieses Befehls werden hiermit abermals alle Beamten und Offizianten des Herzogthums Warschau, die ihre Wohnsitze oder Niederlassungen verlassen haben, zur Rückkehr in dieselben mit der Drohung aufgefordert, daß, wenn diejenigen, die ausser Landes gegangen sind, nicht binnen 4 Monaten, und diejenigen, die sich im Lande befinden, nicht binnen vier Wochen, von heute an gerechnet, in ihre ehemaligen Wohnsitze zurückkehren, sie ihrer Aemter verlustig seyn, und ihre Posten andern auf immer übertragen werden sollen. Während ihrer Abwesenheit sollen jedoch die sie vertretenden Personen aus denen, ihren Aemtern zufallenden Gehalten entschädigt werden. Geschehen Warschau, den 12. Mai 1813. Unterz. Lanskoj.“

I t a l i e n.

Das neueste Mailänder Offizialblatt enthält folgenden Artikel aus Verona vom 28. Mai: „Alle Tage sehen wir hier Truppen ankommen. Man glaubt, daß sie bestimmt sind, ein Observationskorps zu bilden, das, nach den ertheilten Befehlen und getroffenen Einquartirungsanstalten zu urtheilen, sehr zahlreich werden dürfte.“ — Ferner folgendes Dekret des Kaisers und Königs, aus Dresden vom 16. Mai: „Napoleon 10. Da Wir Unstrem

geliebtesten Sohne, dem Prinzen Eugen Napoleon, Vizetönige Unsres Königreichs Italien, einen sprechenden und ausgezeichneten Beweis Unserer Zufriedenheit mit der Ergebenheit, die er Uns stets bewiesen, und mit den Diensten, die er Uns geleistet hat, geben wollen, so haben Wir dekretirt, und dekretiren, was folgt: Unser Val-last zu Bologna und das Gut Galliera, zu Unsren Privatdomainen gehörend, werden hiermit zum Herzogthum erhoben, und dieses Herzogthum Galliera ist als Eigen-thum der Prinzessin von Bologna, Josephine Maximiliane Eugenie Napoleone, Erstgeborenen des Prinzen Bizetönigs, verliehen, um von ihr und ihren männlichen Abkömmlingen nach der Ordnung der Erstgeburt besessen zu werden; und sollte die Prinzessin ohne männliche Nachkommenschaft versterben, oder diese letztere erlöschen, so fällt dieses Herzogthum an Unsere Privatdomainen zurück. Unser Vetter, der Fürst Reichserzkanzler, Präsident des Siegel- und Titelmamts, und Unser Minister Staatssekretär, Intendant der Privatdomainen, sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt."

Am 27. Mai wurde der Jahrestag der Krönung des Kaisers Napoleon, als Königs von Italien, zu Mailand aufs feierlichste begangen. Am nämlichen Tage traf vofelbst durch eine telegraphische Depesche von Paris die Nachricht von den neuen Siegen des Kaisers bei Bautzen und Hochkirch am 20. und 21. ein.

Zu Neapel erhielt man die erste Nachricht von der Schlacht bei Lützen am 13. Mai. Der König ließ sogleich die Kanonen der Hauptstadt und der Forts lösen. Gleichsam im Vorgefühl eines glücklichen Ereignisses hatte der König für den Abend des nämlichen Tages ein Ballfest in der königl. Villa von Portici veranstalten lassen.

K r i e g s s c h a u p l a z.

Authentische Privatnachrichten, sagt die Augsburg-er Zeitung, widerlegen das Vorrücken eines bedeutenden russischen Korps über die Elbe bei Dessau und Wittenberg, und berichtigen es dahin, daß eine französische Kavalleriepatrouille von 3 bis 400 Mann von einer noch einmal so starken Eskadron Kosacken und preuß. Husaren am 23. Mai nächtlicher Weile bei Gönnern überfallen, und mit einigem Verlust bis gegen Leipzig hin verfolgt wurde; seit dem 24. aber haben sich die Russen wieder entfernt, und man hat in diesen Gegenden nichts mehr von ihnen gesehen. (Vergl. No. 153.)

In öffentlichen Nachrichten aus Sachsen vom 28. Mai heißt es: „Da Nachrichten eingegangen waren, daß ein nicht unbedeutendes preuß. Streifkorps sich an den Grenzen des Wittenberger Kreises und der Niederlausitz sehen lasse, und jene Gegenden durch allerlei Streifzüge unsicher mache, so detachirte der Kaiser den Marschall Herzog von Reggio mit einem Korps von 30,000 Mann von Bautzen, wo der Marschall stehen geblieben war, seitwärts, welches sogleich den Rückzug des preuß. Korps zur Folge hatte.“

In den nämlichen Nachrichten liest man: „Die Verschanzungen um die Neustadt-Dresden werden unablässig betrieben. An verschiedenen Orten, wie z. B. auf der Straße nach Großenhain und Königsbrück, errichtet man Batterien. Selbst ein größeres Korps würde hier einen langen Widerstand finden. Unbedeutende Kosackenstreife-reien können nicht in Anschlag gebracht werden, dergleichen allerdings in den letzten Tagen noch bei Eisterwerda und in den Dörfern um Großenhain bemerkt worden sind. Auch Naumburg an der Saale wird zu einer Festung umgeschaffen. Von Roßbach bis auf den Georgenberg vor Naumburg ist eine Reihe von Schanzen angelegt. Statt 500 Arbeitern schanzen jetzt wohl täglich an 2000. So weit erstreckt sich die Vorsicht des Kaisers, der auch bei den glücklichsten Fortschritten dem Zufalle nichts überlassen will.“

Bei Erwähnung des durch den Krieg so hart mitgenommenen Sachsens, sagt ein öffentliches Blatt: „Die Tritte großer Armeen sind schwer, jene der russischen die schwersten. Das gute Sachsen hat sich so viel Unheil durch keine frevole Wünsche zugezogen.“

Die Leipziger Zeitungen bis zum 31. Mai enthalten nicht das Mindeste von neuern Kriegsvorfällen.

Die Krakauer Zeitung vom 16. Mai meldet, daß Gen. Sacken an diesem Tage in Krakau eingezogen sey.

Theater-Anzeige.

Montag, den 7. Jun. (aufgehobenes Abonnement — zum erstenmal): Der Teufelsstein bei Mühlungen, romantisch-komisches Volksmärchen in 3 Aufzügen, von Hensler; Musik von Wenzel Müller.

Dienstag, den 8. Jun.: Oktavia, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Kogebue.

Literarische Anzeige.

In der C. Fr. Macklot'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei zu Karlsruhe ist erschienen:

Historisch-statistisch-topographisches
Lexicon

von dem

Großherzogthum Baden

enthaltend

in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Festungen, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Stifter, Weiler, Höfe, Sinken, Wälder, Berge, Thäler, Pässe, Seen, Flüsse, Handelsplätze, Fabrikörter, Gesundbrunnen, Bäder, und überhaupt aller in irgend einer Hinsicht bemerkenswerthen Ortschaften und Gegenden des Großherzogthums Baden, nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten.

Herausgegeben

von

J. B. Kolb,

Großherzogl. Badisches Archivrathe in Freiburg.

Erster Band.

Preis 5 fl. 24 kr.

Pforzheim. [Fahrris-Versteigerung.] Die Erben der verstorbenen Mayer Bodenheimer'schen Wittwe von Pforzheim wollen Montag, den 14. Jun. 1813, und darauf folgende Tage, die vorhandene beträchtliche Fahrnis, bestehend in Brillantringen, Gold- und Silberzeug, Frauenkleider, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Messing und Blechgeschirr, Porzellan, und auch Faß- und Bandgeschirr, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Pforzheim, den 28. Mai 1813.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Bruchsal. [Versteigerung.] Donnerstag, den 10. Jun. d. J., und den darauf folgenden Tag, werden in der Beauftragung des verstorbenen Bürgers und Flaschnermeisters Georg Joseph Oberdeck's von hier nachstehende Fahrnisse in öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:
An Wein:

		Aisterweiler Gewächs
4	Dhm	1804er Jahrgang.
		Bruchsaler Gewächs
4	Fuder 5	Dhm 1808er
1	= 5	= zur Hälfte 1808er und 1811er
1	= 2	= 2/3 1808er 1/3 1811er
2	=	= 1808er und 1810er gleichgemischt
1	= 8	= 2/3 1808er 1/3 1810er
=	= 8	= 1810 und 1811er gleichgemischt
4	= 7 1/2	= 1811er
=	= 4	= 1812er

Unterwisheimer Gewächs

1 Fuder 8 Dhm 2/3 1809 und 1/3 1811er

Tiefenbacher Gewächs

3 Fuder 2/3 1808er 1/3 1811er.

Item 27 Fuder Faß in Eisen, ein vollständiges Flaschnerhandwerkzeug, und ein Vorrath von roher und fertiger Waare. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal, den 24. Mai 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Peel.

Serbel.

Karlsruhe. [Anzeige.] Wir haben die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß wir unsere bisherige Wohnung verlassen, und unsern Laden in unsere neue Behausung am Markt, auf dem Platz des ehemaligen Rathhauses, verlegt haben. Unser Geschäft wird ferner in Spezereiwaren sowohl, als allen Gattungen von Fuß- und Stabeisen bestehen; wir versprechen fortwährend reelle Bedienung und bitten um geneigten Zuspruch.
Karlsruhe, den 4. Jun. 1813.

Schmieder u. Füsselin.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Ich Unterzeichneter benachrichtige sowohl In- als auch Auswärtige, daß ich das ehemalige Gasthaus zum alten goldenen Kreuz, nunmehr zum goldenen Hirsch, in der langen Straße, bezogen habe; ich lade daher jeden, der mir die Ehre schenken will, höchlich ein, bitte um zahlreichen Zuspruch, und verspreche billige und prompte Bedienung.

Andreas Müller.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterfertigter zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er alle Sorten von Regen-, Sonn- u. Schirmen neu verfertigt, und die schadhaften reparirt; er hält die billigsten Preise, und bittet um guten Zuspruch.

Lafontaine,

wohnhaft in der Rittergasse bei Schneidemeister Marbe.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Retornat, Kaufmann aus Frankreich, hat die Ehre, einem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem vollkommenen Lager in Spitzen, Tulle, Stickerei, Baumwollenzug, feinen Pariser Stiefeln, Wattisen, Kölnischem Wasser, Handschuhen, Faden und Goldfaden angekommen ist, und sowohl im Großen, wie im Kleinen, zu den billigsten Preisen verkaufen wird. Boutique No. 77, im Gang beim Jähringer Hof.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Friedrich Thomin, Unternehmer der feinen Porzellan-Manufaktur in Hanau, empfiehlt sich zum erstenmal mit seinem schön gemalten und dekorierten feinen Porzellan, bestehend in Kaffeesevieren, einzelnen Tassen und Pfeifenköpfen. Er nimmt in allen Arten Malereien, Portraits, Figuren, Prospekten, Blumen, Dekorationsen u. auf feines Porzellan Bestellungen an, und verspricht die prompteste Bedienung und die billigsten Preise. Sein Laden ist auf dem Markt Boutique No. 2, den Gebrüdern Nottt gegenüber.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Ludwig Embach, musikalischer Instrumentenhändler zu Stadt Moos im Voigtlande in Sachsen, empfiehlt sich allen Liebhabern von Instrumenten, die diese Messe bei ihm zu haben sind, nämlich von jeder Sorte blasenden, sowohl hölzernen als messingenen Instrumenten, nebst sehr guten Französischen und Wiener Gitarren und Violinen, so wie auch von jeder Sorte Violin- und Gitarrensaiten, alles um die billigsten Preise; logirt im König von Preussen, und hat feil auf der Messe.

Karlsruhe. [Seltenheits-Anzeige.] Der Künstler Jeantet macht dem hohen Adel und resp. Publikum bekannt, daß seine gelehrten Kanarienvogeln, welche buchstabieren und rechnen können, noch immer zu sehen sind. Der Schauplatz ist im Jähringer Hof, und sind täglich zu sehen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 9 Uhr Abends.

Durlach. [Mineralwasser.] Bei E. P. Stuber alhier ist wieder frisches Jähringer, wie auch das so berühmte Geilnauer Mineralwasser zu haben.

Morgen erscheint, wegen des heil. Pfingstfestes, keine Zeitung.